

02	In eigener Sache	16	Personalnachrichten
02	Hochschulspiegel	17	Aus den Abteilungen
05	Gremien und Arbeitskreise	20	Kontakte und Kooperationen
07	Fürsorge und Gesundheit	21	Themenreihe Medien
07	Forschung	24	Weltoffene Hochschulen
09	Veranstaltungen Rückblick	26	Veröffentlichungen
15	Veranstaltungen Vorschau		

Liebe Leserin, lieber Leser,

beim Blick in den aktuellen Newsletter freut es mich besonders, an wie vielen spannenden Veranstaltungen unsere Hochschule in den ersten fünf Monaten dieses Jahres bereits beteiligt war. Dazu gehören beispielsweise der Europäische Polizeikongress in Berlin, wo die Zukunft der Polizeiarbeit intensiv diskutiert wurde, oder das Symposium für Personalmanagement, das bereits seit 25 Jahren von unserer Hochschule mitorganisiert wird. Ein noch junges Format ist das Bürgermeistersymposium, das zum zweiten Mal am Studienort Duisburg stattfand und sich als starke Austauschplattform für Stadtoberhäupter und kommunale Amtsträgerinnen und -träger etabliert hat.

Sie sehen: Nicht nur in der Lehre vermittelt die HSPV NRW Wissenswertes aus Polizei und Verwaltung. Durch Kongresse, Symposien und weitere Veranstaltungen sorgen Lehrende, und auch Studierende, regelmäßig dafür, dass dieses Wissen einer breiten Öffentlichkeit zur Verfügung steht. Hinzu kommt die starke Vernetzung mit den Menschen aus der Praxis: aus den Behörden und Dienststellen, in Nordrhein-Westfalen und darüber hinaus. Dieser Austausch ermöglicht neue Blickwinkel und

gibt weitere Impulse für die Forschung an unserer Hochschule. Deshalb hoffe ich, dass in diesem Jahr noch viele weitere Veranstaltungen dazukommen!

An dieser Stelle möchte ich Sie noch einmal daran erinnern, dass mit der aktuellen Ausgabe von „HSPV Aktuell“ das „alte“ Design des Newsletters als PDF-Datei endet. Das Redaktionsteam hat mit der Umstellung auf einen HTML-Newsletter das Format grundlegend modernisiert, um die Inhalte noch einfacher und lesbarer zur Verfügung zu stellen. Fest steht: Sie werden auch weiterhin über alle Veranstaltungen und Neuigkeiten an unserer Hochschule regelmäßig informiert – demnächst in Form unseres neuen Newsletters.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen eine angenehme Lektüre der aktuellen Ausgabe!

Ihr

Martin Bornträger
Präsident der HSPV NRW

In eigener Sache

Abschied vom PDF-Newsletter

Aus „HSPV Aktuell“ wird „HSPV news“

Nach 17 Jahren „HSPV Aktuell“ handelt es sich bei der aktuellen Ausgabe um den letzten Newsletter im aktbekannten PDF-Format. Die Abonnentinnen und Abonnenten können sich zukünftig auf einen zeitgemäßen HTML-Newsletter freuen, der (wie bisher auch) per E-Mail an alle registrierten Leserinnen und Leser verschickt wird. Er speist sich aus den Inhalten der Homepage und stellt eine kompakte, regelmäßig erscheinende Auswahl der neuesten Beiträge sowie der wichtigsten Informationen und Termine aus dem Hochschulalltag bereit. So bleiben unsere Leserinnen und Leser kontinuierlich auf dem aktuellen Stand – übersichtlich, relevant und passgenau aufbereitet. Das Wichtigste: keine Inhalte oder Kategorien gehen verloren.

Flankiert wird diese Weiterentwicklung durch ein Facelift unserer Webseite. Ziel ist es, die Nutzerführung noch stärker an den Bedürfnissen der Anwenderinnen und Anwender auszurichten und den Zugang zu Informationen so einfach und intuitiv wie möglich zu gestalten. Die Optimierungen sorgen dafür, dass Inhalte schneller gefunden und effizienter genutzt werden können.

Zukünftig erreichen Sie das Redaktionsteam unter der Adresse homepage@hspv.nrw.de – das Newsletter-Postfach



© NicoElNino - stock.adobe.com

newsletter@hspv.nrw.de wird nicht weiter betreut, es wird aber eine Weiterleitung an die Homepageadresse geben, so dass keine Mails verloren gehen.

Bei Fragen wenden Sie sich gerne jederzeit an das Team der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit:

homepage@hspv.nrw.de

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Zentralverwaltung

Hochschulspiegel

Europäischer Polizeikongress 2026

HSPV-Absolventin ausgezeichnet – Impulse für die Polizei der Zukunft

Wie muss Polizei künftig arbeiten, um Sicherheit in einer zunehmend digitalen, vernetzten und konflikthafter Gesellschaft wirksam zu gewährleisten? Mit diesen Fragen beschäftigte sich der Europäische Polizeikongress (EPK) am 6. und 7. Mai 2026 in Berlin. Unter dem Leitthema „Zwischen Schutz und Strafverfolgung – Antworten der Polizei der Zukunft“ diskutierten Vertreterinnen und Vertreter aus Polizei, Politik, Wissenschaft und Sicherheitswirtschaft über aktuelle und zukünftige Herausforderungen der Inneren Sicherheit.

Im Mittelpunkt standen Themen wie Cyberkriminalität, hybride Bedrohungen, Organisierte Kriminalität, Künstliche Intelligenz, der Schutz Kritischer Infrastrukturen sowie die



Teilnehmende des EPK 2026 verfolgten die Debatte zur Polizeiarbeit zwischen Schutzauftrag und Strafverfolgung (Foto: VOD)





Innenministerinnen und Innenminister diskutierten auf dem EPK 2026 über die Zukunft der Inneren Sicherheit (Foto: BS/Bildschön)

Sicherheit im öffentlichen Raum. Der Kongress machte deutlich, dass sich die Sicherheitsarchitektur Europas tiefgreifend verändert und damit auch die Anforderungen an die Polizeiarbeit stetig wachsen.

Gemeinsam mit der Verkehrsunfall-Opferhilfe Deutschland e.V. (VOD) war auch die HSPV NRW auf dem Kongress vertreten. Der gemeinsame Informationsstand bot Gelegenheit zum intensiven fachlichen Austausch mit Sicherheitsbehörden, Wissenschaft und Praxispartnern aus dem In- und Ausland. Besonders erfreulich: Eine Absolventin der HSPV NRW wurde im Rahmen des Kongresses mit dem Zukunftspreis „Polizeiarbeit 2026“ ausgezeichnet.

Sicherheitsarbeit zwischen Digitalisierung und gesellschaftlicher Resilienz

Der Kongress zeigte eindrucksvoll, wie stark digitale Entwicklungen die Polizeiarbeit bereits heute verändern. Diskutiert wurden moderne Datenanalyseverfahren, KI-gestützte Ermittlungsinstrumente und neue technologische Lösungen zur Gefahrenabwehr und Strafverfolgung. Gleichzeitig wurde deutlich, dass der Einsatz moderner Technologien stets rechtsstaatlich reflektiert und verantwortungsvoll ausgestaltet werden muss.

Hessens Innenminister Prof. Dr. Roman Poseck verwies auf zunehmende Gefahren durch Spionage, Sabotage und Desinformation sowie auf die Auswirkungen geopolitischer Konflikte auf die Innere Sicherheit. Bayerns Innenminister Joachim Herrmann betonte demgegenüber, dass die Kriminalitätszahlen langfristig rückläufig seien, auch wenn einzelne Deliktsbereiche ansteigen.

Mehrfach wurde hervorgehoben, dass die Grenzen zwischen innerer und äußerer Sicherheit zunehmend verschwimmen. Der Schutz kritischer Infrastrukturen, die Abwehr von Cyberangriffen sowie die Sicherung digitaler Kommunikations- und Versorgungssysteme gewinnen daher weiter an Bedeutung. Ebenso standen die Gewalt gegen Einsatzkräfte und das Sicherheitsempfinden der Bevölkerung im öffentlichen Raum im Fokus der Debatten.



Europäische Nachwuchskräfte verfolgten auf dem EPK 2026 aktuelle Impulse zur Polizeiarbeit der Zukunft (Foto: BS/Bildschön)

Konsequenzen für Studium und Lehre

Für die HSPV NRW ergeben sich daraus wichtige Impulse für Studium, Lehre und Forschung. Die Polizei der Zukunft benötigt hervorragend ausgebildete Fachkräfte, die juristische, kriminalistische und digitale Kompetenzen miteinander verbinden können. Neben klassischer Gefahrenabwehr gewinnen Kenntnisse in Cybercrime, Datenanalyse, digitaler Kommunikation und informationsgestützter Einsatzbewältigung zunehmend an Bedeutung.

Zugleich unterstrich der Kongress, dass moderne Polizeiarbeit weit über technologische Innovation hinausgeht. Kommunikationsfähigkeit, gesellschaftliche Sensibilität, interkulturelle Kompetenz und rechtsstaatlich reflektiertes Handeln bleiben zentrale Voraussetzungen professioneller Polizeiarbeit. Sicherheitsarbeit ist und bleibt Vertrauensarbeit.

Auszeichnung für HSPV-Absolventin Laura-Jane Klein



Preisträgerin Laura-Jane Klein wurde für ihre ausgezeichnete Bachelorarbeit geehrt (Fotos: Polizei Steinfurt)

Ein besonderer Höhepunkt des Europäischen Polizeikongresses war aus Sicht der HSPV NRW die Auszeichnung der Absolventin Laura-Jane Klein vom Studienort Münster mit dem zweiten Platz des Zukunftspreises „Polizeiarbeit 2026“. Prämiert wurde ihre Bachelorarbeit „Auswirkungen von Fahrerassistenzsystemen auf die Sicherheit von Motorradfahrenden“.

Eine Analyse der aktuellen Technologien und ihrer Implementierung im Straßenverkehr“. Die Jury würdigte insbesondere die wissenschaftliche Tiefe, die hohe Praxisrelevanz sowie den innovativen interdisziplinären Ansatz der Arbeit.

Die Arbeit analysiert moderne Fahrerassistenzsysteme wie ABS, Kurven-ABS oder Notbremsassistenten hinsichtlich ihrer Bedeutung für die Verkehrssicherheit von Motorrad-fahrenden und verbindet technische, psychologische sowie polizeipraktische Perspektiven. Besonders hervorgehoben wurde die Verbindung wissenschaftlicher Forschung mit konkreten Handlungsempfehlungen für Polizei, Politik und Verkehrssicherheitsarbeit.

Die Auszeichnung verdeutlicht eindrucksvoll den hohen Stellenwert anwendungsorientierter Forschung innerhalb des Polizeistudiums an der HSPV NRW und zeigt, welchen Beitrag wissenschaftlich fundierte Abschlussarbeiten zur Weiterentwicklung moderner Sicherheitsarbeit leisten können.



Gemeinsamer Auftritt von IM NRW, HSPV NRW und VOD auf dem Europäischen Polizeikongress 2026 (Foto: VOD)

Peter Schlanstein
Studienort Münster

Elektronische Aufenthaltsüberwachung bei häuslicher Gewalt

Zwischen Opferschutz und operativer Praxis

Elektronische Fußfesseln im Kontext häuslicher Gewalt werden zunehmend als ergänzendes Instrument moderner Gefahrenabwehr diskutiert. Ausgangspunkt der folgenden Einordnung war ein Fachpanel auf dem Europäischen Polizeikongress in Berlin, das von Markus Themeloglou, Lehrender für Kriminalistik an der HSPV NRW am Studienort Aachen, besucht wurde.

Im Mittelpunkt standen insbesondere bereits gewonnene Erfahrungen aus Deutschland. Vertreter der Landeskriminalämter aus Nordrhein-Westfalen und Hessen berichteten über erste praktische Anwendungen der elektronischen Aufenthaltsüberwachung im Bereich häuslicher Gewalt. Damit liegt in beiden Ländern bereits eine operative Erprobung dieses Instruments vor, die über rein konzeptionelle Überlegungen hinausgeht.

Deutlich wurde im Rahmen der Diskussion, dass klassische Schutzmechanismen wie Kontaktverbote, Wohnungsverweisungen oder Gefährderansprachen insbesondere bei hochdynamischen und wiederholten Eskalationsverläufen an ihre Grenzen stoßen können. Die elektronische Aufenthaltsüberwachung wird vor diesem Hintergrund zunehmend als ergänzender Baustein eines risikoorientierten, polizeilichen Schutzkonzepts verstanden.

Nordrhein-Westfalen hat entsprechende Maßnahmen bereits



Bild: Erstellt mit ChatGPT

in ersten Fällen praktisch umgesetzt und damit eigene operative Erfahrungen gesammelt. Parallel erfolgte im Jahr 2025 eine Befassung im Landtag NRW, in der insbesondere Fragen der Verhältnismäßigkeit, des Datenschutzes sowie der praktischen Implementierung im polizeilichen Alltag thematisiert wurden.

Ein typisches Einsatzszenario verdeutlicht den kriminalistischen Mehrwert: Gegen einen mehrfach polizeilich in Erscheinung getretenen Beschuldigten bestehen gerichtliche Kontakt- und Annäherungsverbote zugunsten seiner ehemaligen Partnerin. Trotz dieser Maßnahmen kommt es weiterhin zu

Bedrohungen und Verstößen. Die elektronische Aufenthaltsüberwachung ermöglicht in solchen Fällen die frühzeitige Erkennung kritischer Annäherungen und schafft damit einen zeitlichen Vorsprung für polizeiliche Interventionen.

Im Anschluss wurden internationale Erfahrungen aus Spanien vorgestellt. Das dort eingesetzte System gilt seit vielen Jahren als etabliert und wird als Vorreiter eines konsequent opferschutzorientierten Ansatzes der elektronischen Distanzüberwachung bewertet. Das sogenannte „spanische Modell“ kombiniert die GPS-gestützte Überwachung des Gefährders mit einem mobilen Empfangsgerät für die gefährdete Person. Bei Annäherung an definierte Schutzbereiche erfolgt eine automatisierte Alarmierung sowohl der Betroffenen als auch der Sicherheitsbehörden. Ziel ist die frühzeitige Unterbrechung potenzieller Eskalationsdynamiken.

Die Diskussion verdeutlichte zugleich, dass der Einsatz elektronischer Aufenthaltsüberwachung stets in ein umfassendes polizeiliches Risikomanagement eingebettet sein muss. Neben rechtlichen Fragen der Verhältnismäßigkeit und des Datenschutzes sind insbesondere organisatorische, technische und polizeipraktische Rahmenbedingungen entscheidend für die Wirksamkeit.

Aus kriminalistischer Perspektive bietet die elektronische Aufenthaltsüberwachung erhebliche Potenziale im Umgang mit Hochrisikofällen häuslicher Gewalt. Ein unbemerktes Auf-

einandertreffen von Gefährder und gefährdeter Person kann damit ausgeschlossen werden. Sie ersetzt jedoch weder eine fundierte Gefährdungsanalyse noch interdisziplinäre Fallkonferenzen oder klassische Interventionsmaßnahmen. Vielmehr stellt sie ein ergänzendes Instrument innerhalb eines abgestuften Schutz- und Interventionssystems dar.

Die elektronische Aufenthaltsüberwachung kann in Hochrisikofällen häuslicher Gewalt einen wesentlichen Beitrag zum Opferschutz leisten und eine erneute Gewaltanwendung verhindern. Bei bestehender Gefährdungslage und räumlicher Trennung ermöglicht sie die frühzeitige Erkennung kritischer Annäherungen und verhindert unbemerkte Zusammentreffen von Gefährder und gefährdeter Person. Das polizeiliche Interventionsfenster wird dadurch entscheidend erweitert. Für Fragen zur praktischen Umsetzung, zu Einsatzkonzeptionen sowie zu Fortbildungs- und Schulungsangeboten im Kontext der elektronischen Aufenthaltsüberwachung bei häuslicher Gewalt steht in Nordrhein-Westfalen die zuständige Fachlichkeit des Landeskriminalamtes NRW als Ansprechpartner zur Verfügung.

KHK Markus Themeloglou
Studienort Aachen

Gremien und Arbeitskreise

Jahrestagung Arbeitskreis Völkerstrafrecht

Am 8. und 9. Mai 2026 fand die diesjährige Tagung des Arbeitskreises Völkerstrafrecht an der Juristischen Fakultät in Potsdam statt

Den Auftakt machte Prof. Dr. Lars Berster (DHPol) mit einem Vortrag zu verschiedenen rechtlichen Herausforderungen im Völkermordtatbestand des Völkerstrafgesetzbuchs (VStGB), worüber in den Pausen vertiefend diskutiert wurde. Im Anschluss wagten Hannah Elten (Auswärtiges Amt, Deutsche Botschaft Belgrad), Dr. Filip Vojta (Universität Bern) und Christoph Flügge (Richter am Internationalen Strafgerichtshof für das ehemalige Jugoslawien (ICTY) a.D.) unter der Moderation von Lic. iur. HSG Stefan Waespi (vormals Ankläger am ICTY) den Versuch einer Bilanz zur Völkerstrafrechtsintervention im ehemaligen Jugoslawien, was einen gemischten Eindruck hinterließ. Gerade der Bericht über persönliche Erfahrungen bezüglich der heutigen politischen Stimmung in Serbien

stimmte nachdenklich. Richter Flügge unterstrich aber auch, wie gewichtig die Aussagen von Opferzeugen, denen das Jugoslawientribunal eine Stimme gegeben habe, für die Bilanz seien.

Vertreter der Auswärtigen Ämter Deutschlands, Österreichs und der Schweiz widmeten sich auf dem nächsten Panel den aktuellen Fragen der Völkerstrafrechtspolitik. Zu nennen sind hier zum einen die US-amerikanischen Sanktionen gegen Mitarbeiter des Internationalen Strafgerichtshofs (IStGH) und deren Auswirkungen auf die Arbeitsweise der Institution, zum anderen das einzurichtende Sondergericht für die Ukraine. Ebenso zu diskutieren waren Aussagen hochrangiger



Veranstaltungsraum an der Universität Potsdam (Bild: HSPV NRW)

Politiker zu möglichen (Nicht-)Verhaftungen von Personen, die an Friedenskonferenzen auf dem Territorium eines IStGH-Vertragsstaats teilnehmen sollen, gleichzeitig vom IStGH aber mit einem internationalen Haftbefehl gesucht werden und dementsprechend zu verhaften wären.

Am zweiten Veranstaltungstag berichteten die Generalbundesanwaltschaft sowie die entsprechenden Kollegen aus Österreich und der Schweiz über den Stand der derzeit anhängigen Verfahren im Völkerstrafrecht und über praktische Probleme, insbesondere beim Zeugenschutz.

Als Gast des Arbeitskreises beleuchtete Sir Michael Wood (Twenty Essex/ehemaliges Mitglied der International Law Commission) den Stand der Arbeiten hin zu einer Convention on Crimes Against Humanity nach dem Treffen des Preparatory Committee im Januar 2026.

Den Abschluss bildete das Panel zur Diskussion über Gaza und die deutsche Völker(straf-)rechtswissenschaft, das bewusst nicht auf die Analyse der bislang bekannten Fakten und deren Subsumtion unter die Tatbestände des VStGB einging (insbesondere unter den Tatbestand des Völkermords). Vielmehr diskutierten Prof. Dr. Itamar Mann (Universität Haifa/HU Berlin) und Prof. Dr. Dr. h.c. Andreas Paulus (Universität Göttingen, vormals Bundesverfassungsgericht) mit Prof. Dr. Boris Burghardt (Universität Marburg) auf einer Meta-Ebene über die gegenwärtig (zu wenig) stattfindende Kritik an der israelischen Politik aus der deutschen Wissenschaft und die Hintergründe dafür sowie über mögliche Auswirkungen.

Vor dem Hintergrund der Weltlage und -politik, in der die Macht des Stärkeren das geltende Recht immer weiter zurückzudrängen scheint, war diese hochkarätig besetzte und inhaltlich reichhaltige Tagung ein versicherndes Beispiel dafür, dass längst nicht alle in den Abgesang auf das Völkerrecht einstimmen.

Prof. Dr. Stefanie Haumer
Studienort Münster

Fürsorge und Gesundheit

HSPV-Staffel beim Düsseldorf Marathon

Am 26. April 2026 nahm erneut eine HSPV-Staffel am Düsseldorf Marathon teil

Bei großartigem Wetter und hervorragender Stimmung belegten Prof. Dr. Janet Kursawe (Studienort Duisburg), Sebastian Schöbel (Zentralverwaltung), Dr. Sascha Kopczynski (Zentralverwaltung) und Prof. Dr. Thomas Grumke (Studienort Gelsenkirchen) einen achtbaren 195. Platz von ca. 2000 Staffeln.

Insgesamt verzeichnete Düsseldorf in allen Laufwettbewerben (Marathon, Halbmarathon, Bambini-Läufe und Staffeln) einen Rekord von fast 25.000 Teilnehmer/innen und über 300.000 Besucher/innen auf der Strecke, die das Event zu einer Lauf-Party machten.

Die nächsten HSPV-Staffeln werden beim Kölner Marathon am 4. Oktober 2026 an den Start gehen. Laufbegeisterte melden sich gerne jederzeit bei uns.

Prof. Dr. Janet Kursawe

Studienort Duisburg

Sebastian Schöbel, Dr. Sascha Kopczynski

Zentralverwaltung

Prof. Dr. Thomas Grumke

Studienort Gelsenkirchen



V.l.n.r.: Prof. Dr. Janet Kursawe, Sebastian Schöbel, Dr. Sascha Kopczynski und Prof. Dr. Thomas Grumke
(Bild: Prof. Dr. Thomas Grumke)

Forschung

SustainSecure 2026

Zwischenergebnisse zur additiven Fertigung von Schusswaffen vorgestellt

Im Rahmen der SustainSecure 2026 an der Mykolas-Romeris-Universität in Vilnius präsentierte eine Projektgruppe der HSPV NRW aktuelle Zwischenergebnisse ihres Forschungsprojekts zur additiven Fertigung von Schusswaffen sowie zur Bewertung der damit verbundenen Sicherheitsrisiken. Das Vorhaben, das sich mit Standfestigkeit, Zielgenauigkeit und Gefahrenpotenzialen von 3D-gedruckten Waffen befasst, stieß im internationalen fachlichen Umfeld auf großes Interesse. Besonders erfreulich war, dass das Projekt nicht nur von den Antragstellern, sondern auch von den Studierenden Jonathan

Lemmer und Lea Jacoby mitgetragen wurde, die ihre Proseminararbeiten im Rahmen der Tagung vorstellten. Damit wurde erneut deutlich, wie gut sich Forschung, Lehre und studentische Beteiligung in diesem Themenfeld verbinden lassen.

Das beigefügte Gruppenfoto dokumentiert diesen gelungenen Auftritt vor Ort. Zu sehen sind (von links nach rechts) Jonathan Lemmer und Lea Jacoby (Studierende), Dr. Torsten Huschbeck (Dozent), Dr. Verena Stumm, Dr. Robert Becker und Christian Horres (Lehrbeauftragte). Das Bild steht sinnbildlich

für die freundliche, offene und zugleich wissenschaftlich produktive Atmosphäre der Tagung.

Ebenso in guter Erinnerung bleibt der herzliche Empfang durch die Gastgeberinnen und Gastgeber in Vilnius. Die Einladung zu einem litauischen Essen bot Gelegenheit zu anregenden Gesprächen und weiterem fachlichen Austausch in kollegialer Runde. Solche Begegnungen unterstreichen, wie wertvoll internationale Kooperationen für Forschung und Hochschullehre sind.

Für zusätzliche Eindrücke sorgte auch die besondere Unterkunftssituation in Vilnius, wo Teile der 45. Panzerbrigade der Bundeswehr im selben Hotel untergebracht waren. Dieser ungewöhnliche Rahmen verlieh dem Aufenthalt eine besondere Note und machte die Reise organisatorisch ebenfalls zu einem bemerkenswerten Erlebnis.

Für das kommende Jahr, am 15. April 2027, ist bereits ein erneuter Besuch der Mykolas-Romeris-Universität geplant. Die Autoren würden sich daher freuen, wenn sich weitere Studierende, Dozentinnen und Dozenten sowie Lehrbeauftragte für eine Teilnahme an diesem internationalen Austausch interessieren und künftig die Konferenz begleiten.



Gruppenfoto während der Tagung
(Bild: Prof. Dr. Violeta Vasiliauskiene / Mykolas-Romeris-University Vilnius)

Dr. Torsten Huschbeck
Studienort Köln

Christian Horres, M.A.
Lehrbeauftragter

Neues Veranstaltungsformat des IPK

Am 20. Mai 2026 fand das erste Forschungskolloquium des Instituts für Polizei- und Kriminalwissenschaften (IPK) in Duisburg statt

In kleiner Runde wurde bei Obst und Kuchen intensiv über wissenschaftliche Arbeiten diskutiert, um sie gemeinsam zu verbessern. Die Texte befanden sich in unterschiedlichen Bearbeitungsstadien: von den Anfängen eines Aufsatzes über ein Promotions-Exposé bis hin zum fertigen Buchkapitel. Die Teilnehmenden hatten die Texte vorab gelesen und sich Notizen gemacht. Zu jedem Text gab es eine/n Hauptkritiker/in, die/der zentrale Verbesserungsvorschläge machte und dabei von den weiteren Kritiker/innen unterstützt wurde, sodass rasch eine konzentrierte und tiefgehende Diskussion zum Thema und seiner Darstellung entbrannte.

Die beiden zentralen Diskussionsregeln lauten:

1. Ein guter Kommentar zeigt nicht nur Schwächen im Text auf, sondern macht konkrete Vorschläge zur Verbesserung.
2. Kritikerinnen und Kritiker nutzen ihre Aufgabe nicht, um in Co-Referaten zu zeigen, wie klug sie sind.

Außerdem beruht das Kolloquium auf der Erfahrung, dass spezifisches Fachwissen hilfreich sein kann, die besten Kom-



© RatWats - stock.adobe.com

mentare und Fragen aber oft von Teilnehmenden kommen, die vom Thema noch nichts wussten.

Im Herbst wird es eine Fortsetzung geben, um den fachlichen Austausch innerhalb der HSPV NRW zu fördern. Teilnehmer/innen und Nachahmer/innen sind herzlich willkommen!

Prof. Dr. Kiyomi von Frankenberg
Studienort Dortmund

Veranstaltungen Rückblick

Mastergraduierung 2026

Frischer Wind in den Segeln der modernen Verwaltung

Die diesjährige Graduierung der Studierenden des berufsbegleitenden Masterstudiengangs „Master of Public Management“ (MPM) des Jahrgangs 2023 am 20. März 2026 am Studienort Duisburg war besonders feierlich, denn die Absolventinnen und Absolventen wurden durch die Anwesenheit des Innenministers Herbert Reul geehrt.

In seiner Begrüßungsrede betonte HSPV-Präsident Martin Borntäger den fachlichen wie persönlichen Einsatz aller Absolventinnen und Absolventen, den es benötigt, um neben ihrer beruflichen Vollzeittätigkeit und dem Einsatz für ihre oft noch jungen Familien ein weiterführendes Studium zu absolvieren. Borntäger bot eine mögliche Erklärung für den Schwung, mit dem die Anwesenden ihr zweites Studium gemeistert haben: Erfolg, erklärte er, buchstabiere sich T-U-N.



NRW-Innenminister Herbert Reul gratulierte den Graduierten persönlich

Für dieses herausragende Engagement griff Prof. Dr. Henrique Ricardo Otten in seiner Rede als Studiengangsleiter auf das Bild des Einhandseglers Boris Herrmann zurück. Die härteste Regatta der Welt, die Vendée Globe, fordert Durchhaltevermögen und Zuversicht, auch und gerade, wenn Gegenwind aufkommt. Diese Fähigkeiten und dieses Vertrauen wünschte er den Absolventinnen und Absolventen für ihre jetzt erst so richtig beginnende Karriere. Professor Otten betonte, wie wichtig es gerade angesichts der aktuellen Herausforderungen für die öffentliche Verwaltung ist, stets Kurs zu halten, und zwar Kurs auf das Gemeinwohl, dem zu dienen sich die jungen Beamtinnen und Beamten mit ihrem Eid verpflichtet haben.

Vor diesem Hintergrund machte Innenminister Herbert Reul nach einem kurzen Auftakt in seiner nahbaren Art deutlich,



Dieser Kurs durfte neben vier weiteren den Masterabschluss feiern

wie viel Verantwortung auf den Schultern dieser Generation von jungen Beamtinnen und Beamten liegt. Dabei zeigte er mit seiner Offenheit für den Einsatz künstlicher Intelligenz zur Modernisierung der Verwaltung zugleich einen Weg zur Unterstützung auf.

Die Kurssprecher berichteten auf humorvolle Weise aus ihrer Perspektive von den vergangenen zweieinhalb Jahren: wie sie sich samstags zu Präsenzveranstaltungen aufgemacht haben, nachdem sie für ihre Kinder einen Zootag mit den Großeltern arrangiert hatten. Wie sie gemeinsam für Klausuren gelernt haben und untereinander wichtige Tipps in letzter Minute ausgetauscht haben. Wie sie ihren Partnern etliche Urlaubstage und einige Nachtschichten zur Vorbereitung der Masterarbeit abgetrotzt haben. Es war berührend zu hören, wie dankbar sie ihren Familien für die Unterstützung sind.

Den Höhepunkt des Abends bildete die feierliche Zeugnisübergabe. Die Absolventinnen und Absolventen aus fünf Kursen aus Bielefeld, Gelsenkirchen und Köln konnten ihre Urkunden persönlich aus der Hand des Präsidenten entgegennehmen. Präsident Borntäger tauschte mit jedem der Geehr-



HSPV-Präsident Martin Borntäger betonte den hohen Einsatz, den die Studierenden gezeigt haben

ten ein persönliches Wort – und würdigte sie auch dadurch, dass er nicht wenige von ihnen für ein kurzes Gespräch an den Innenminister höchstselbst vermittelte.

Eine besondere Ehrung erhielt Fabian Gertsen als Jahrgangsbester. Ihm wurde für seine herausragenden Leistungen eine Auszeichnung von Prof. Dr. Henrique Ricardo Otten überreicht. Außerdem stand er für ein Interview mit der Studiengangsleitung bereit. Seine Antworten fielen so kurzweilig aus, dass man ihm einfach glauben musste, wie viel er in diesem Studium über gutes Zeitmanagement gelernt hat.

Eine weitere Ehrung ging an Vincent Bobeth und Sandra Matthes. Sie wurden vom MPM Alumni e.V., dem Verein der Freunde und Förderer des MPM-Studiengangs, in Umsetzung seiner Ehrungsordnung für die besten Masterarbeiten ausgezeichnet, die unter allen Einsendungen durch eine hochkarätig besetzte Auswahlkommission vom Verein ermittelt wurden.

Mit großem Dank für ihr Engagement in der Studiengangsleitung wurde Prof. Dr. Anne Frankewitsch verabschiedet.

Die so souveräne wie warmherzige Moderation der Studiengangskoordinatorin Claudia Theilacker hüllte alle Gäste in eine feierliche und gehobene Stimmung ein. Sie fand persönliche Worte, die ihrer Überzeugung und Begeisterung für das Masterprogramm Ausdruck verliehen.



Der Jahrgangsbester Fabian Gertsen im Interview mit Prof. Dr. Kiyomi von Frankenberg und Prof. Dr. Henrique Ricardo Otten (Alle Bilder: PR Foto Andreas Köhring)

Den musikalischen Rahmen setzte ein Ensemble aus dem Landespolizeiorchester NRW in bewährter Qualität. Spätestens beim Ausklang im kleinen Atrium bei Getränken und Knabereien konnte man an diesem Abend nur einen Eindruck gewinnen: Hier segeln 97 junge Beamtinnen und Beamte einer großen Zukunft entgegen.

Masterbüro
Zentralverwaltung

Zweites Bürgermeistersymposium 2026

Am 24. März 2026 fand am Studienort Duisburg das zweite Bürgermeistersymposium zum Thema „Smarte Leader für Smart Cities“ statt

„Das war die beste Veranstaltung bisher im Studium.“ Diese Stimme aus dem World-Café steht exemplarisch für die Wirkung des Formats: zwischen Verantwortung, Inspiration und der konkreten Frage, selbst kommunale Führung zu übernehmen.

Einordnung und Zielsetzung

Das zweite Bürgermeistersymposium der HSPV NRW hat am 24. März 2026 eindrucksvoll verdeutlicht, welche zentrale Bedeutung kommunale Führung für die Funktionsfähigkeit der lokalen Demokratie besitzt. Als wissenschaftlicher Leiter und Gesamtmoderator durfte Johannes C. Mayer, Lehrender der HSPV NRW am Studienort Herne, gemeinsam mit rund 230 Teilnehmenden – darunter etwa 170 Studierende des Bachelor of Laws – ein Format erleben, das Praxis, wissenschaftliche Fundierung und neue Perspektiven in besonderer Weise miteinander verbindet. Allein ca. 140 Studierende aus Mayers Kursen im Kommunalrecht, Einstellungsjahrgang (EJ) 2025, und im WPF Kommunale Selbstverwaltung (EJ 2023) am Stu-



Das Symposium fand zum zweiten Mal am Studienort Duisburg statt

dienort Herne aus den Städten Bottrop, Bochum, Castrop-Rauxel, Dorsten, Essen und Gladbeck sowie aus dem Kreis Recklinghausen nahmen an dem Format teil.

Besonders hervorzuheben ist die aktive Beteiligung der Stu-



Teilnehmende des Symposiums

dierenden in der Vorbereitung (zum Beispiel Erstellung von fundierten Bürgermeisterportraits, Design der Fragen) und beim Ablauf des Symposiums (studentische Moderatorinnen, Interviews mit Smartmikros jeweils EJ 2025 Stadt Essen).

Bemerkenswert war die Zusammensetzung der kommunalen Praxis: Mit Sören Link (Duisburg), Erik Lierenfeld (Dormagen), Antje Hachmann (Runkel) und Hendrik Henneböhl (Erwitte) waren gleich vier HSPV-Alumni aus NRW vertreten. Zugleich nahmen mit Christoph Herre (Walheim, Baden-Württemberg) und Patrick Albrecht (Gößnitz, Thüringen) zwei besonders junge Bürgermeister mit Ausbildungshintergrund an Hochschulen des öffentlichen Dienstes teil. Die dynamischen und etablierten kommunalen Führungskräfte mit Background an der Deutschen Universität für Verwaltungswissenschaften – Bürgermeister Dennis Eberle (Salach, Baden-Württemberg) und Philipp Stolz (Reichenau, Baden-Württemberg) – komplettierten das Feld an jüngeren Vorbildern.

Kommunalwahlen NRW als Ausgangspunkt



Johannes C. Mayer

Den Auftakt bildete ein prägnanter Rückblick auf die Kommunalwahlen 2025 durch Andreas Wohland. Die Analyse zeigte deutlich: Kommunale Führung bewegt sich im Spannungsfeld zwischen steigender Komplexität, wachsender Erwartungshaltung der Bürgerschaft und strukturellen Herausforderungen. Besonders hervorgehoben wurden die spannenden Stichwahlen und auch eine Tendenz zu parteilosen Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern.

Nachwuchs-Bürgermeister als Role Models

Im Warm-up diskutierten Antje Hachmann, Hendrik Henneböhl, Philipp Stolz, Christoph Herre, Patrick Albrecht und Dennis Eberle über ihre Perspektiven auf moderne kommunale Führung. Sie stehen exemplarisch für eine neue Generation: digital-affin, nahbar und zugleich

klar in Entscheidungsprozessen. Als Role Models für die Generationen Y und Alpha leisten sie einen wichtigen Beitrag zur Stärkung des Vertrauens in demokratische Institutionen und zeigen konkrete Karriereperspektiven für Absolventinnen und Absolventen der Hochschulen des öffentlichen Dienstes auf.

Fachlicher Diskurs und Impulsvorträge

Die Impulsvorträge boten eine fundierte Analyse zentraler Themenfelder: Digitalisierung kommunaler Prozesse einschließlich KI-gestützter Beschlussvorlagen und Sitzungsdienste, Schutz kommunaler Beschäftigter und Mandatsträger, rechtliche Anforderungen an Öffentlichkeitsarbeit sowie die schonungslose Analyse der kommunalen Haushaltslage in Nordrhein-Westfalen. Deutlich wurde, dass trotz eines teilweise versöhnlichen Fazits erhebliche gemeinsame Anstrengungen erforderlich sind, um die kommunale Handlungsfähigkeit langfristig zu sichern. Die Impulsvorträge verdeutlichten die zentralen Handlungsfelder moderner kommunaler Führung und zeigten die Notwendigkeit einer präzisen Balance zwischen Recht, Innovation und Praxis.

Im Einzelnen:

- Dr. Frank Dudda (Oberbürgermeister Herne) stellte die Rolle von Wissenschaft als strategischen Treiber moderner Stadtentwicklung heraus und betonte die Verzahnung von kommunaler Praxis und wissenschaftlicher Expertise. Zugleich verdeutlichte er als Vorsitzender der Verbandsversammlung des Regionalverbandes Ruhr die Bedeutung und Wirtschaftskraft des Ruhrgebietes als Metropole mit einer Bevölkerung von ca. fünf Millionen.

- Dr. Dominique Köppen (Deutscher Städtetag/Städtetag NRW) zeichnete eine schonungslose Analyse der kommunalen Haushaltslage in Nordrhein-Westfalen und stellte die Frage, ob kommunale Führung künftig primär Mangelverwaltung bedeutet – verbunden mit einem vorsichtig versöhnlichen Ausblick bei gleichzeitiger Betonung erheblicher Konsolidierungsbedarfe.

- André Niewöhner (Polizei NRW, Präventionsnetzwerk #sicherimdienst) beleuchtete den Schutz kommunaler Beschäftigter und Mandatsträger als zentrale Zukunftsaufgabe und zeigte konkrete Präventions- und Schutzansätze auf.

- Prof. Dr. Frank Bätge (HSPV NRW) führte in die Digitalisierung kommunaler Sitzungsdienste ein und thematisierte insbesondere die Potenziale und Grenzen KI-gestützter Beschlussvorlagen und Niederschriften.



Prof. Dr. Frank Bätge



Cornelius Wiesner (Alle Bilder: Nur Uzun/HSPV NRW)

- Prof. Dr. Jan Seybold (Niedersächsisches Studieninstitut/ NSI) ergänzte dies um die Perspektive von digitalen Rats-sitzungen nach niedersächsischem Kommunalrecht und zeigte Unterschiede sowie Entwicklungspotenziale im Län-dervergleich auf.

- Cornelius Wiesner (HSPV NRW) analysierte die kommunale Öffentlichkeitsarbeit im Kontext digitaler Plattformen und betonte die rechtlichen Anforderungen des Neutralitäts- und Sachlichkeitsgebots.

Kommunale Spitzen im Dialog

Das Hauptpodium vereinte Miriam Scherff, Sören Link, Ali Doğan, Felix Heinrichs, Reiner Breuer und Erik Lierenfeld. Im Mittelpunkt standen gemeinsame Herausforderungen wie Schule, Kita, Sicherheit und Bürgerbeteiligung. Neben vorbe-reiteten spezifischen Fragen zu den einzelnen Vortragenden wurden von der studentischen Moderatorin und Johannes C. Mayer auch Fragen des Publikums aufgenommen.

Deutlich wurde: Erfolgreiche kommunale Führung basiert auf klaren Prioritäten, verlässlichen Entscheidungsprozessen und einer beherzten, empathischen und nahbaren Haltung. Ein Highlight bildete die Frage an Sören Link zu einer Zukunftspro-jektion der Stadt Duisburg im Jahr 2035.

World-Café und Smartmikros

Das World-Café bildete das kommunikative Herzstück der Veranstaltung. In einem Speed-Dating-Format kamen Studie-rende direkt mit den teilnehmenden Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern sowie mit den Vertretenden der Einstellungs-behörden ins Gespräch. So konnte auch ein zukünftiger Absol-vent des EJ 2023 aus der Stadt Wuppertal (Studienort Hagen) seine neue Chefin, Oberbürgermeisterin Miriam Scherff, ken-nenlernen.

Während des World-Cafés wurde auch umfangreiche qualita-tive Interviews von zwei Studierenden geführt:

- Könnt Ihr Euch vorstellen, irgendwann Bürgermeister/in zu werden?

- Welche Fähigkeiten beziehungsweise Hinderungsgründe be- stehen, um eine solche Karriere anzustreben?

- Was sind die wichtigsten Politikfelder auf kommunaler Ebe- ne? Wie hat Euch diese Veranstaltung gefallen?

Die Interviews mit Smartmikros zeigten ein differenziertes Bild: Viele Studierende sehen die hohe Verantwortung des Amtes, erkennen aber zugleich die Chance, aktiv gesellschaft- liche Entwicklungen zu gestalten und Verantwortung zu über- nehmen.

Stimmen und Eindrücke aus dem World-Café

„Ich könnte mir das schon gut vorstellen, weil man etwas in der Stadt verändern kann – auch wenn es eine große Verant- wortung ist.“

„Wir müssen für Innovation sorgen und aktiv an Veränderun- gen in der Gesellschaft mitwirken.“

„Man sollte Bürgermeister auf jeden Fall schätzen – sie sind ein wichtiges Organ in unserer Gemeinde.“

„Die Aufgaben sind extrem vielfältig – von Schulen über Infra- struktur bis zur sozialen Sicherheit.“

„Die Kommunen stehen vor großen Herausforderungen, gera- de bei Finanzen und Digitalisierung.“

„Das war die beste Veranstaltung bisher im Studium.“

Resümee und Ausblick

Das Symposium hat die HSPV NRW als zentralen Ort für den Austausch zwischen Lehre und Praxis (Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, Fach- und Führungskräfte der Einstel- lungsbehörden, HSPV-Alumni) bestätigt. Es stärkt das Ver- ständnis für kommunale Selbstverwaltung und zeigt die hohe Relevanz einer fundierten Ausbildung zukünftiger Fach- und Führungskräfte.

Das Bürgermeistersymposium wird als zentraler Kommunal- kongress weiterentwickelt und verstetigt. Die Einbindung der Perspektive weiterer Bundesländer und Hochschulen des öffentlichen Dienstes, unter anderem wie bisher aus Baden- Württemberg und Niedersachsen, aber auch aus anderen Bundesländern, soll optimiert werden.

Im Kern bleibt: Kommunale Selbstverwaltung lebt von Per- sönlichkeiten, die Verantwortung übernehmen, Brücken bau- en und sich für das Gemeinwohl einsetzen.

Johannes C. Mayer
Studienort Herne

25 Jahre Symposium für Personalmanagement im öffentlichen Sektor

Am 6. Mai 2026 fand in den Räumlichkeiten der Zentralverwaltung der HSPV NRW ein Jubiläum statt: Seit 25 Jahren wird das Symposium für Personalmanagement im öffentlichen Sektor durchgeführt

Das diesjährige 19. Symposium für Personalmanagement stand unter dem Leitthema „Personalmanagement in neuen Zeiten – aktuelle Herausforderungen meistern“. Über 120 Vertreterinnen und Vertreter aus Wissenschaft und Praxis nutzten das Symposium als Plattform, um sich über derzeitige Entwicklungen und Lösungsansätze zu informieren und auszutauschen. Die Veranstaltung wurde – wie schon beim ersten Symposium im Jahr 2001 – von Prof. Dr. Andreas Gourmelon geleitet und moderiert. Veranstaltet wurde das Symposium gemeinsam von der HSPV NRW (insbesondere vom Institut für Personal und Management, IPM) und dem Studieninstitut Ruhr unter der Leitung von André Jödicke.

Nach der Begrüßung und Einführung in die Thematik durch Prof. Gourmelon würdigte die Vizepräsidentin der HSPV NRW, Prof. Dr. Iris Wiesner, ausdrücklich sein jahrzehntelanges Engagement für das Symposium.

Vorträge

Prof. Dr. Götz Fellrath von der HSPV NRW eröffnete die Vortragsreihe mit einem Beitrag zu den neuen Anforderungen an Beschäftigte durch technologische Entwicklungen. Er machte deutlich, mit welchen konkreten technischen Herausforderungen die Nachwuchskräfte des öffentlichen Dienstes zurechtkommen müssen und welche Kompetenzen hierfür erforderlich sind.

Claudia Middendorf, Beauftragte der Landesregierung für Menschen mit Behinderung sowie Patientinnen und Patienten in Nordrhein-Westfalen, widmete sich den Herausforderungen einer sich wandelnden Arbeitswelt für Menschen mit Behinderungen. Sie zeigte auf, dass technische Innovationen sowohl Chancen für mehr Teilhabe bieten als auch neue Barrieren schaffen können, und betonte die Notwendigkeit gezielter Maßnahmen zur Förderung von Inklusion.



Impressionen vom 19. Symposium für Personalmanagement im öffentlichen Sektor (Bilder: Cassandra van Bürk und Hendrik Thesing)

Mit dem Thema wertheorientierte Führung im öffentlichen Dienst setzte sich Prof. Dr. Jürgen Weibler von der FernUniversität Hagen auseinander. Er unterstrich, dass gerade in Zeiten des Wandels Vertrauen, Transparenz, psychologische Sicherheit und ethische Orientierung zentrale Voraussetzungen für erfolgreiche Führung und eine stabile Organisationskultur sind.

Sven Brüggendorst, verantwortlich für das Dezernat für Schulen, Bildung und Gesundheit der Kreisverwaltung Unna, ging der Frage nach, ob bestehende Karrierepfade im öffentlichen Sektor noch zukunftsfähig sind. Er plädierte für flexiblere und individuellere Entwicklungsmodelle, um den veränderten Erwartungen von Beschäftigten gerecht zu werden und die langfristige Bindung zu fördern. Zugleich zeigte er Fortschritte im Beamten- und Tarifrecht auf.

Prof. Dr. Gudrun Quenzel von der Pädagogischen Hochschule Vorarlberg gab Einblicke in aktuelle Forschungsergebnisse der Shell-Jugendstudie. Sie zeigte auf, welche Erwartungen Jugendliche angesichts der vielfältigen Krisen an ihren Beruf haben. Zudem unterschied Prof. Quenzel im Hinblick auf die Berufsorientierung unterschiedliche Gruppen von Jugendlichen.

Prof. Dr. Martin Kersting von der Universität in Gießen erläuterte kritisch den Gesichtspunkt der Strukturierung von Interviews. Er stellte Möglichkeiten vor, wie der Erkenntnisgewinn von Interviews mit gezielten Nachfragen gesteigert werden kann.

Sabrina Donner, Leiterin der Stabsstelle Digitalisierung des Landkreises Lüchow-Dannenberg, zeigte auf, wie Künstliche Intelligenz im Verwaltungsalltag genutzt werden kann. Das Spektrum der eingesetzten Systeme umfasst dabei auch Eigenentwicklungen. Besonders hervorgehoben wurde, dass die Mitarbeitenden durch den Einsatz dieser Systeme eine spürbare Arbeitserleichterung erfahren und Arbeitsprozesse effizienter gestaltet werden können.

Einen Blick über den Tellerrand des öffentlichen Sektors ermöglichte den Teilnehmenden Dr. Thymian Bussemer von der Volkswagen AG. Am Beispiel dieses Unternehmens wurde deutlich, welchen Herausforderungen die Automobilindustrie ausgesetzt ist und welche strategischen Anpassungen im Personalmanagement erforderlich sind, um auf veränderte Rahmenbedingungen zu reagieren.

Abschließend widmete sich Maresa Feldmann dem Thema Gleichstellung in der öffentlichen Verwaltung. Sie zeigte sowohl bestehende als auch neue Problemfelder auf und diskutierte geeignete Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung.

Die Vorträge der Referentinnen und Referenten wurden mit dem Werk „Gourmelon, A. (2026). Personalmanagement in neuen Zeiten – aktuelle Herausforderungen meistern. Heidelberg: Rehm-Verlag“ dokumentiert.

Das Symposium für Personalmanagement im öffentlichen Sektor reiht sich ein in ein Bündel von Maßnahmen der HSPV NRW, die der Optimierung des Personalmanagements in den Verwaltungen dienen. Prof. Gourmelon wies unter anderem auf die Forschungsaktivitäten des Instituts für Personal und Management, den Masterstudiengang „Human Resource Management“ und die Publikationsförderung von Lehrbüchern hin.

Prof. Dr. Andreas Gourmelon und Cassandra van Bürk
Studienort Gelsenkirchen

Veranstaltungen Vorschau

Weiterbildung Intern

Die Veranstaltungen für das Jahr 2026 stehen nach erfolgreicher Anmeldung im internen Bereich der Homepage der HSPV NRW zur Verfügung (Zugriff nur für hauptamtlich Lehrende, Lehrbeauftragte und Verwaltungsangehörige).

Juni 2026

23.06.2026	LFAK Berufsrollenreflexion	FAH, Herne
------------	----------------------------	------------

Juli 2026

01.07.2026	Lehrebox Live: Lehrmethoden	online
08.07.2026	Lehrveranstaltungsplanung mit ChatGPT	online
14.07.2026	LehrImpuls intensiv	online

September 2026

24.09.2026	Visible Learning & Teaching	online
------------	-----------------------------	--------

Oktober 2026

01.10 - 31.10.2026	Gruppenarbeiten in ILIAS: Materialien für die Gruppenarbeit finden (OER) (Modul 4)	online
--------------------	--	--------

November 2026

01.11. – 30.11.2026	Gruppenarbeiten in ILIAS: Gruppenarbeiten planen (Modul 5)	online
24.11.2026	Der Weg zum besseren Gedächtnis	online
26.11.2026	Critical Thinking	online

Kontakt

weiterbildung-intern@hspv.nrw.de

Anmeldung zum Veranstaltungsticker!

Der hochschuldidaktische Veranstaltungsticker richtet sich an alle Lehrenden der HSPV NRW, die über freie (Rest-)Plätze in den Fortbildungsveranstaltungen der internen Weiterbildung per E-Mail auf dem Laufenden gehalten werden möchten.

Didaktik@home

Mit Didaktik@home erhalten Sie hochschuldidaktische Impulse zu Themen wie Digitalisierung, Diversität und Demokratisierung in der Lehre – in kurzen, anschaulichen Einheiten, die jederzeit und ortsunabhängig über ILIAS abrufbar sind.

ILIAS-Kursumgebung

Personalnachrichten

Herzlich willkommen an der HSPV NRW

Aus der Verwaltung / Einstellungen

- Ralf Meiwes ist seit dem 20. April 2026 am Studienort Bielefeld tätig.



Mein Name ist Ralf Meiwes und ich bin seit dem 20. April 2026 als Hausmeister am HSPV-Studienort Bielefeld tätig. Ursprünglich habe ich den Beruf des Tischlers erlernt und mich anschließend zum staatlich geprüften Holztechniker weiterqualifiziert. Berufliche Erfahrungen konnte ich sowohl im Handwerk als auch in der Industrie sammeln. Später war ich als Techniker in den Bereichen Arbeitsvorbereitung, Kalkulation und Einkauf tätig.

In meiner aktuellen Funktion Sorge ich für einen reibungslosen Ablauf am Standort und unterstütze dabei die Verwaltung, Dozierende und Studierende bestmöglich in ihrem Alltag. Ich freue mich darauf, den Teamgeist am Studienort zu erleben, die vielfältigen Herausforderungen und Ansprüche engagiert anzugehen und gemeinsam gute Lösungen zu finden.

Ralf Meiwes

Studienort Bielefeld

Beförderungen

Folgende Lehrende wurden im April 2026 befördert:

- Dr. Thomas Robers (Studienort Münster)
- Dr. Kathrin Greve (Studienort Köln)
- Laura Gammon (Studienort Duisburg)
- Sabrina Richter (Studienort Gelsenkirchen)
- Johanna Beckmann (Studienort Dortmund)



V.l.n.r.: Dr. Holger Nimtz, Dr. Christoph Keller, Dr. Thomas Robers, Dr. Kathrin Greve, Laura Gammon, Sabrina Richter, Jan Boneberger und Carolin Soboll
(Bild: HSPV NRW)

Aus den Abteilungen

DO Soziologie praktisch

Staatlicher Verwaltungskurs im Gespräch mit Vertreterinnen und Vertretern der AWO Dortmund

Soziale Ungleichheit und die Auswirkungen von Armut: Was ist das und warum betrifft mich das in meiner späteren Arbeit als Verwaltungsbeamtin oder -beamter im Landesdienst? Diese Frage stand am Anfang einer Themenwoche für die 17 Studierenden des Kurses DO S25/05 im Fach Soziologie. Die Anwärterinnen und Anwärter verschiedener Einstellungsbehörden aus dem Studiengang „Staatlicher Verwaltungsdienst“ (SVD) diskutierten zunächst theoretisch über die Facetten von Sozialstruktur und sozialer Ungleichheit, um sich dann dem gesellschaftlichen Phänomen der Armut und ihren tatsächlichen Konsequenzen für Bildung, Gesundheit und Wohnen zu widmen.

Zum diesjährigen Auftakt des praktischen Teils der Unterrichtsreihe konnte Dozent Christoph Koerdts zum wiederholten Male die Dortmunder Sozial- und Wohnungsloseninitiative von „bodo e.V.“ für eine soziale Stadtführung gewinnen. In einer weiteren Seminarsitzung zum Thema Armut folgten auf die Einladung von Christoph Koerdts gleich drei Vertreterinnen und Vertreter der Arbeiterwohlfahrt (AWO) des Unterbezirks Dortmund, um über Armut in Deutschland und ihre Auswirkungen auf Familien in den unterschiedlichen Einrichtungen der Arbeiterwohlfahrt aus Sicht eines Sozialverbandes zu referieren.

Nach einem fiktiven Tagebuchauszug eines von Armut betroffenen Kindes sowie einem kurzen Rollenspiel, bei dem die Studierenden des Kurses die Lebenswelt eines jeweils sozial benachteiligten Menschen einnahmen und damit einen Perspektivwechsel vollziehen konnten, folgte ein kurzweiliger Vortrag im regen Dialog mit den Studierenden zu den Facetten von Armut.

Sarah Heidenreich-Strunk, Bereichsleiterin für Kinder, Jugend und Familie, begrüßte den Kurs und skizzierte die Arbeitsfelder und die örtlichen Hilfsangebote der AWO in Dortmund, um an ihre beiden Kollegen überzuleiten. Christoph Pieper, Einrichtungsleiter einer Kindertageseinrichtung, veranschaulichte auch hier die Auswirkungen von Armut im Elementarbereich aus der Sicht der Kinder und Erwachsenen und verwies auf die Bedeutung von „Beziehungsarbeit als grundlegender Basis für den Aufbau von Vertrauen“ gegenüber den Hilfeebedürftigen. Sein Kollege Christian Agić, Projektbereichsleiter für den Offenen Ganztag (OG), appellierte an den „Abbau von



V.l.n.r.: Christoph Pieper, Christian Agić, Sarah Heidenreich-Strunk (alle AWO Dortmund) und Christoph Koerdts (Lehrbeauftragter HSPV NRW) (Bild: HSPV NRW)

Scham und die Verhinderung des sozialen Rückzugs von Familien“, um zugleich die statistische Entwicklung der Leistungen für Bildung und Teilhabe (BuT) in den zwanzig Einrichtungen der AWO im Offenen Ganztag darzustellen – Tendenz stark steigend seit 2020.

Die drei Referentinnen und Referenten schlossen mit der Bitte um einen „empathischen, wertschätzenden und authentischen Umgang“ mit von Armut betroffenen Menschen. Dozent Christoph Koerdts bedankte sich für den nachdenklich machenden Exkurs und resümierte: „Soziale Ungleichheit beginnt im Kindes- und Jugendalter und muss genau dort auch durch Chancengerechtigkeit entgegnet werden. Das ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe“.

Christoph Koerdts
Studienort Dortmund

GE Mitglied des Bundestages zu Gast in Gelsenkirchener Polizeikursen

Im Rahmen des Fachs Politikwissenschaft im Grundstudium 1 war im April 2026 der Bundestagsabgeordnete Ingo Vogel (Wahlkreis 118: Essen II) zu Gast in zwei PVD-Kursen am Studienort Gelsenkirchen

Der Besuch war der End- und Höhepunkt einer Übung von Prof. Dr. Thomas Grumke, bei der die Studierenden im ersten Schritt ihre direkt gewählten Abgeordneten auf Landes- und Bundesebene identifizieren und sich mit Wahlen in einer parlamentarischen Demokratie und parlamentarischer Arbeit vertraut machen. Im zweiten Schritt wurden Gruppen gebildet, die nach intensiver Auseinandersetzung mit den jeweiligen politischen Schwerpunkten eines Abgeordneten drei Fragen an das ihnen zugeordnete Mitglied des Landtages beziehungsweise Bundestages formulierten.

Die insgesamt 14 Gruppen versendeten ihre Fragen im Oktober 2025 verbunden mit einer Einladung in ihren Kurs. Dankenswerterweise erklärte sich ausgerechnet Ingo Vogel sofort zu einer persönlichen Diskussion mit den Studierenden bereit, da er selbst in den 1990er Jahren an der damaligen Fachhochschule für öffentliche Verwaltung NRW einen Abschluss zum Diplom-Verwaltungswirt erlangt hatte und nach seinem Aufstieg in den Höheren Dienst zuletzt als Kriminaldirektor beim Polizeipräsidium Essen tätig war. So waren in den jeweiligen Doppelstunden angeregte und anregende Diskussionen sicher, in denen ein breites Spektrum an Themen erörtert wurde und den Studierenden die parlamentarische Arbeit sehr anschaulich von einem (ehemaligen) Kollegen nähergebracht wurde.

Prof. Dr. Thomas Grumke

Studienort Gelsenkirchen



Prof. Dr. Thomas Grumke (links) und Ingo Vogel (Bild: Leana Hagemann)

Tatort: Bayern

Studienfahrt des Kurses K P 24/58 vom 4. bis 8. Mai 2026

Nach intensiven Planungen begab sich der Kölner Kurs 24/58 des Studiengangs Polizeivollzugsdienst (PVD) auf Studienfahrt nach Bayern. Begleitet wurde er von zwei kursvertrauten Dozenten, Prof. Dr. Christoph Buchert und KOR Bastian Irnich.

4. Mai

Nachdem am späten Montagnachmittag alle Protagonisten die Anreise mit der DB erfolgreich absolviert hatten, begab man sich für den Abend auf das Münchner Frühlingsfest, welches wie das Oktoberfest auf der Theresienwiese stattfand. Dort hatte die Gruppe Gelegenheit, erste Eindrücke der bay-

erischen Kultur und Atmosphäre zu sammeln. Natürlich durften die üblichen bayrischen Kaltgetränke ebenso wenig fehlen wie ein spätabendlicher Besuch in einem der Festzelte inklusive Mickie-Krause-Starauftritt.

5. Mai

Am Dienstag stand der erste offizielle Programmpunkt an: der Besuch der II. BPA in Eichstätt. Unter anderem an diesem Standort findet die fachpraktische Ausbildung der 3. Qualifikationsebene (QE, gehobener Dienst) in Bayern statt. Die Anreise vom Münchner zum Ingolstädter Hauptbahnhof erfolgte

zunächst mit der DB. Für die Weiterreise nach Eichstätt hatte man uns vonseiten der II. BPA einen modernen Bus am Bahnhof bereitgestellt. Nach einer 20-minütigen Busfahrt erreichten wir unser Ziel.

Wir wurden durch den Leiter des Ausbildungsseminars (AS) der 3. QE, PR Alfred Zauniger, herzlich empfangen. In einem Kursraum standen bereits Kaffee und Wasser bereit. Im Anschluss wurden uns in kurzweiligen Vorträgen die Möglichkeiten des Einstiegs in die 3. QE der Polizei Bayern sowie exemplarisch die Inhalte der Sportausbildung erläutert. Ein spannender Einblick in das bayrische Ausbildungsmodell.

Gestärkt nach einem leckeren Mittagessen ging es dann zu den verschiedenen und extra für uns vorbereiteten Stationen der fachpraktischen Ausbildung: Waffen- und Schießausbildung inklusive Laserparcour, einsatzbezogene polizeiliche Selbstverteidigung und Eigensicherung (epSVE) sowie das Situative Handlungstraining (SIT). An jeder Station erwarteten uns sowohl Lehrende als auch Studierende, die uns sehr anschaulich, motiviert und überaus kollegial ihre Ausbildungsinhalte präsentierten.

Zwischendurch kam es immer wieder – und das war sicherlich der größte Gewinn – zu einem persönlichen Austausch zwischen den Studierenden der beiden Bundesländer.

Zum Ende des Tages erfolgte im Kursraum noch eine Frageunde, an der Lehrende und Studierende der 3. QE teilnahmen. Sichtlich beeindruckt von dem Tag (und der außergewöhnlichen Gastfreundschaft), ließen der Kurs und die Dozenten diesen nach der Rückkehr im Münchner Hofbräu ausklingen.

6. Mai

Am Mittwoch folgte der zweite offizielle Programmpunkt: der Besuch der Hochschule für den öffentlichen Dienst (FhÖD) in Fürstenfeldbruck. Es handelt sich um einen von drei Standorten (neben Sulzbach-Rosenberg und Kastl) in Bayern, an denen die theoretische Ausbildung der 3. QE des Fachbereichs Polizei durchgeführt wird. Anzumerken ist in diesem Zu-

sammenhang, dass die FhÖD – im Gegensatz zu NRW – dem Bayerischen Staatsministerium der Finanzen und für Heimat angliedert ist.

Bei dem Gebäude in Fürstenfeldbruck handelt es sich um ein Kloster, das im Jahr 1263 im Auftrag von Herzog Ludwig II., dem Strengen, als sogenanntes Sühnekloster (er hatte zuvor seine Gattin unrechtmäßig hinrichten lassen) errichtet worden war. Eine Besonderheit stellt sicherlich die darin befindliche, durchaus als prunkvoll zu bezeichnende Kirche Mariä Himmelfahrt dar.



Besuch der Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern (Bild: Bastian Irnich)

Begrüßt wurde die Gruppe durch den Fachbereichsleiter Polizei, den Direktor der Hochschule für den öffentlichen Dienst, Polizeivizepräsident Dr. Stadler, und den (noch kommissarischen) Studiengangs- und stellvertretenden Fachbereichsleiter, RD Dr. Sebastian Allertseder.

Die imposante Einrichtung mit ihrer historischen Klosteranlage und der dazugehörigen Kirche hinterließ bei allen Teilnehmenden einen nachhaltigen Eindruck. Im Rahmen einer mehrstündigen und mit Hingabe vorgenommenen Führung inner- und außerhalb der Liegenschaft durch Dr. Allertseder wurden sowohl die Geschichte des ehemaligen Klosters als auch die heutige Nutzung durch die Polizei Bayern erläutert. Ergänzend dazu erhielt die Gruppe im hauseigenen Museum weitere historische sowie informative Einblicke.

Als weiteres Prunkstück des Gebäudes gilt – neben der bereits erwähnten Kirche – auch der Churfürstensaal, der unter anderem mit einer 4K-Leinwand versehen ist und zeitweise als Unterrichts- und Vorlesungsraum genutzt wird. Hier fanden in der Vergangenheit auch die Graduierungsfeiern statt. Nach dem abschließenden Mittagessen in der Kantine der FhÖD, welches wirklich ausgezeichnet war, endete der offizielle Teil der Kursfahrt. Den folgenden Nachmittag nutzten die Studierenden und die Dozenten für private Erkundungen in und um München.

7. Mai

Der vierte Tag stand im Zeichen eines gemeinsamen Wandertages. Der Großteil der Gruppe wanderte in Garmisch-Parten-

tages. Der Großteil der Gruppe wanderte in Garmisch-Partenkirchen durch die Partnachklamm bis hinauf auf den Gipfel des Berges. Neben der sportlichen Aktivität bot die Wanderung eindrucksvolle Naturerlebnisse und stärkte den Zusammenhalt innerhalb des Kurses.

Am Abend fand ein zuvor verabredetes, gemeinsames Essen mit den bayerischen Anwärterkolleginnen und -kollegen aus der II. BPA Eichstätt in München statt. Dabei erfolgte ein reger Austausch über die jeweiligen Ausbildungsverhältnisse. Zudem konnten soziale Kontakte über die Ländergrenzen hinweg geknüpft werden. Anschließend ließ die Gruppe den Abend in gemütlicher Atmosphäre ausklingen.

Die Rückreise nach Köln erfolgte am Morgen des 8. Mai. Bereits während der Rückfahrt sowie in den folgenden Tagen wurden die gewonnenen Eindrücke und Erfahrungen nochmals reflektiert. Im Ergebnis waren sich alle einig: Die bayerischen Kolleginnen und Kollegen haben sich in Sachen Gastfreundschaft übertroffen und ein Programm geboten, das seinesgleichen sucht. Neben der Stärkung des Gemeinschaftsgefühls innerhalb des Kurses sowie den polizeilichen



Gruppenfoto vor der Hochschule (Bild: Karl Eggert/FhÖD)

Erkenntnissen, konnten auch persönliche Kontakte nach Bayern geknüpft werden. All das zeigt mal wieder: Die Familie Polizei kennt keine (Länder-)Grenzen.

Prof. Dr. Christoph Buchert und KOR Bastian Irnich
Studienort Köln

Kontakte und Kooperationen

Police Summer School 2026

Vom 27. April 2026 bis zum 1. Mai 2026 fand die 14. internationale Police Summer School an der University of South Wales in Pontypridd statt

Manche bezahlen für ihr Polizeistudium, manche nicht. Einige erhalten vom ersten Tag an Geld vom Staat und bekommen mit Studienabschluss eine Jobgarantie, andere erhalten erst im Praxisjahr ein Gehalt oder müssen nach Studienabschluss ein herausforderndes Bewerbungsverfahren bestehen, um bei der Polizei beschäftigt zu werden. Manche müssen studieren, um Polizistin oder Polizist zu werden, andere beginnen das Studium erst nach Jahren der polizeilichen Praxis. Schwedische Polizeivollzugsbeamte/innen sind im Dienst mit der Sig Sauer P226 bewaffnet, deutsche und niederländische mit der Walther P99 – und Waliser mit dem Schlagstock. Manche fahren zu zweit auf Streife, manche sind auf sich allein gestellt. Dass der Polizeiberuf unterschiedliche Formen annehmen kann und die Ausbildungen im Polizeivollzugsdienst deswegen auch sehr unterschiedliche Verläufe nehmen, kann nicht wirklich überraschen. Diesen Unterschieden in Form anderer



Erinnerungsfoto nach dem Erklimmen des Pen y Fan (Bild: HSPV NRW)

Polizeistudierender aus den Niederlanden, Schweden und Wales zu begegnen, ist allerdings besonders eindrücklich.

Und so war auch die 14. internationale Police Summer School wieder ein intensiver und bereichernder Austausch zwischen den neun Studierenden der HSPV NRW und ihren Kommilitoninnen und Kommilitonen aus den genannten Ländern. Sie fand vom 27. April 2026 bis zum 1. Mai 2026 an der University of South Wales in Pontypridd statt.

In Arbeitsgruppen wurden polizeilich relevante Themen, wie Radikalisierung oder Menschenhandel, aus den Blickwinkeln der jeweiligen nationalen Polizeien beleuchtet, um gemeinsame Perspektiven zu schaffen. Beim Erklimmen des Pen y Fan, des höchsten Bergs in Süd-Wales, wurde die körperliche Fitness ebenso unter Beweis gestellt, wie beim Training zur Abwehr von Messerangriffen mit dem schwedischen Polizeitrainer Tobias Rodlund.

Neben dem fachlichen Austausch in den Arbeitsgruppen gaben die Präsentationen von Lehrenden aus den unterschiedlichen Nationen Input und Anregungen zum Nachdenken. Nach dem Farewell-Dinner in Cardiff, zu dem die Universität South Wales alle Teilnehmenden einlud, endete eine gelungene Woche in der Hoffnung, den Austausch fortzusetzen – fachlich wie persönlich.

Für die Studierenden des Einstellungsjahrgangs 2025 besteht im kommenden Herbst die Gelegenheit, sich für die 15. Police Summer School (als Ersatz für das Seminar HS 2.4) zu bewerben.

Prof. Dr. Jonas Grutzpalk und Prof. Dr. Martin Klein
Studienort Bielefeld

Prof. Dr. Stefanie Haumer
Studienort Münster

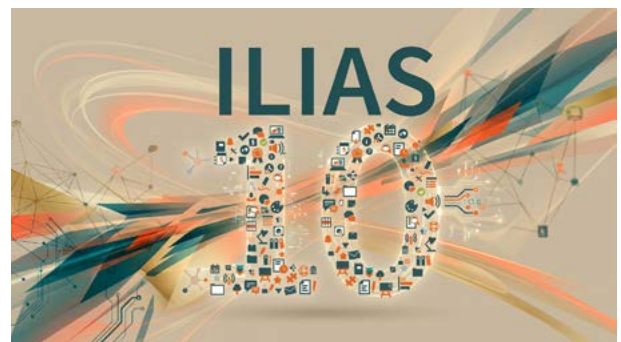
Themenreihe Medien

Wartungsarbeiten

ILIAS macht den Sprung auf Version 10

Freuen Sie sich unter anderem auf folgende Neuerungen:

- Verbesserte Übersicht und Navigation: Das Hinzufügen neuer Objekte erfolgt nun über ein modernes, barriereärmeres Pop-up-Fenster (Modal) mit praktischer Filterfunktion. Zudem wurde der Footer (Fußzeile) überarbeitet, sodass wichtige Links besser gruppiert und eingebunden werden können.
- Nutzen Sie gerne unser Microlearning (Bitte loggen Sie sich zunächst auf ILIAS ein und klicken Sie dann auf den Link), um nachzuvollziehen, wie Sie in ILIAS 10 neue Objekte (zum Beispiel Dateien) einfach anlegen können.
- Optimiertes E-Assessment: Das Test- und Umfragewerkzeug bietet eine übersichtlichere Ergebnisdarstellung, bei der sich Fragen und Antworten flexibel ein- und ausklappen lassen. Abstimmungen können nun in attraktiven, interaktiven Balken- und Stapeldiagrammen angezeigt werden.

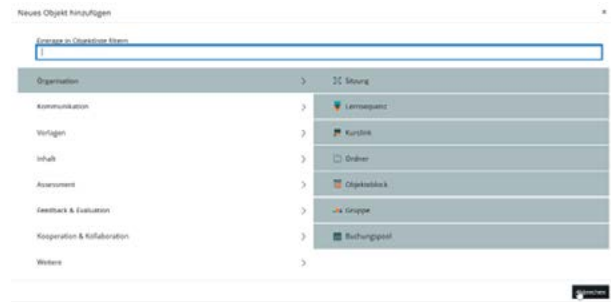


Das Update auf ILIAS 10 geht mit neuen Funktionen einher
(Bild: E-Learning-Team / KI-generiert)

- Effektiveres Lernen und Teilen: Es stehen neue Lernkarten für das Selbststudium sowie eine optimierte Tabellenansicht im Glossar zur Verfügung. Darüber hinaus können Exportdateien für alle Objekttypen öffentlich zum Download freigegeben werden (Public Access).

Bei Fragen können Sie sich jederzeit an das E-Learning-Team wenden: elarning@hspv.nrw.de

E-Learning-Team
Zentralverwaltung



Demokratie leben – Demokratie lehren

Zwischen Fachinhalt und Verantwortung

Das Dezernat 13 (Zentrum für Hochschuldidaktik, E-Learning und Medien) widmet sich im Jahr 2026 dem Thema „Demokratie in der Lehre“. Unter der Reihe „Demokratie leben – Demokratie lehren“ erwarten Sie in den kommenden Monaten verschiedene Beiträge und Fortbildungsangebote, die sich diesem Thema aus hochschuldidaktischer Perspektive nähern.

Den Auftakt bildet dieser Beitrag mit dem Titel „Zwischen Fachinhalt und Verantwortung: Worum es (auch) in der Lehre geht“.

Fragt man Menschen danach, was „Demokratie“ bedeutet, fallen die Antworten unterschiedlich aus. Für die einen steht das politische System im Vordergrund, für andere die Idee von Mitbestimmung, Gleichberechtigung oder gesellschaftlicher Teilhabe.

Auch ein Blick in gängige Definitionen zeigt diese Vielfalt: Demokratie beschreibt einerseits eine Staatsform, in der Macht vom Volk ausgeht und durch Wahlen legitimiert wird. Andererseits verweist der Begriff auf ein grundlegendes Prinzip des Zusammenlebens – auf die Möglichkeit, gemeinsam Entscheidungen zu treffen, Interessen auszuhandeln und Verantwortung zu übernehmen (vgl. Duden).

Aus wissenschaftlicher Perspektive wird Demokratie daher häufig nicht als Zustand verstanden, sondern als Prozess. Sie muss gelernt, praktiziert und immer wieder neu gestaltet werden (vgl. Herrmann 2025). Damit rücken Fragen in den Mittelpunkt, die weit über das politische System hinausweisen:

- Wie gehen wir mit unterschiedlichen Perspektiven um?
- Wie treffen wir Entscheidungen unter Unsicherheit?

- Wie gelingt es, eigene Positionen zu entwickeln und zugleich andere Sichtweisen einzubeziehen?

Doch was hat das mit Hochschullehre zu tun?

Ein genauerer Blick zeigt: mehr, als es auf den ersten Blick scheint. Demokratie wird in der Lehre nicht nur thematisiert – sie wird auch praktiziert. Etwa dann, wenn Studierende unterschiedliche Perspektiven kennenlernen und einordnen, eigene Positionen entwickeln und begründen oder Argumente kritisch prüfen und gegeneinander abwägen. Auch der Umgang mit offenen Fragen und Uneindeutigkeiten gehört dazu. Viele dieser Aspekte sind bereits heute selbstverständlicher Bestandteil von Lehrveranstaltungen – häufig, ohne dass sie ausdrücklich so benannt werden.



© Naphatson - stock.adobe.com

Für genau diese Zielperspektive hat sich in der Bildungsforschung der Begriff der Demokratiekompetenz etabliert. In einschlägigen Kompetenzmodellen wird dieser konkret gefasst. So beschreibt Reinhardt (2007) Demokratiekompetenz unter anderem als die Fähigkeit zur Perspektivenübernahme, zur konstruktiven Auseinandersetzung mit Konflikten, zur politi-

schen Urteilsbildung sowie zur aktiven Partizipation. Ergänzend wird die Fähigkeit hervorgehoben, gesellschaftliche Zusammenhänge analytisch zu erschließen.

Diese Perspektive wird auch in der Demokratiepädagogik aufgegriffen und erweitert. Hier wird Demokratie nicht allein als politische Herrschaftsform verstanden, sondern zugleich als Gesellschafts- und Lebensform, die sich im alltäglichen Handeln realisiert. Entsprechend zielt demokratische Handlungskompetenz darauf ab, Lernende zu befähigen, an demokratischen Gesellschafts- und Lebensformen teilzuhaben und diese aktiv mitzugestalten (vgl. de Haan/Edelstein/Eikel 2007).

Vor diesem Hintergrund lässt sich Demokratiekompetenz als ein Zusammenspiel von Wissen, Fähigkeiten und Haltungen verstehen. Sie umfasst nicht nur kognitive Fähigkeiten, sondern auch die Fähigkeit zur ethischen Reflexion sowie die Bereitschaft zur aktiven Teilhabe an demokratischen Prozessen (vgl. ebd.).

Für die Hochschullehre bedeutet dies jedoch mehr als die Förderung einzelner Fähigkeiten. Sie gestaltet Lernprozesse, in denen Studierende erfahren, wie mit unterschiedlichen Perspektiven umgegangen wird, wie Entscheidungen zustandekommen und wie mit Unsicherheit umgegangen werden kann.

Lehre ist damit nicht nur ein Ort der Wissensvermittlung, sondern auch ein Erfahrungsraum, in dem zentrale Elemente demokratischen Handelns sichtbar und erlebbar werden. Ob Studierende Positionen begründen, unterschiedliche Sichtweisen einbeziehen oder mit widersprüchlichen Anforderungen umgehen – all dies ist nicht nur fachliches Lernen, sondern zugleich Teil der Entwicklung demokratischer Handlungskompetenz.

Vielleicht zeigt sich an dieser Stelle bereits, dass vieles von dem, was unter Demokratiekompetenz verstanden wird, nicht als zusätzlicher Bestandteil von Lehre gedacht werden muss, sondern in der eigenen Lehre längst angelegt ist – oft, ohne ausdrücklich so benannt zu werden. Die Frage ist daher weniger, ob Demokratiekompetenz gefördert werden sollte, sondern vielmehr, wie bewusst dies bereits geschieht und weiterentwickelt werden kann.

Genau hier setzt die Beitragsreihe an: Sie nimmt die Rolle der Lehrenden in den Blick, zeigt, wie offene Bildungsressourcen zur Teilhabe beitragen können, und gibt konkrete Impulse, wie sich demokratische Lernprozesse in der Lehre sichtbar und gezielt gestalten lassen.

Dr. Angie Lämmerhirt
Zentralverwaltung

Literatur

de Haan, G., Edelstein, W. & Eikel, A. (Hrsg.) (2007): Qualitätsrahmen Demokratiepädagogik. Demokratische Handlungskompetenz fördern, demokratische Schulqualität entwickeln. Weinheim: Beltz.

Duden: Begriff Demokratie. <https://www.duden.de/rechtschreibung/Demokratie> (letzter Zugriff: 29.04.2026)

Herrmann, S. (2025): Digitale Demokratie als Schlüsselkompetenz. Ein hochschuldidaktisches Entwicklungsvorhaben am KIT. die hochschullehre, Jahrgang 11/2025. DOI: 10.3278/HSL2572W. <https://www.wbv.de/shop/Journals-und-Periodika/die-hochschullehre/> (letzter Zugriff: 29.04.2026)

Reinhardt, Sibylle: Demokratie-Kompetenzen. Berlin: BLK 2004, 25 (Beiträge zur Demokratiepädagogik) <https://www.pedocs.de/volltexte/2008/163/pdf/Reinhardt.pdf> (letzter Zugriff: 29.04.2026)

Weltoffene Hochschulen

Die wehrhafte Demokratie – ein zahnloser Tiger?

Bericht zur vierten digitalen Ringvorlesung „Demokratie im Fokus“

Am 16. April 2026 fand die vierte Veranstaltung der digitalen Ringvorlesung „Demokratie im Fokus“ statt. Markus Ogorek, Professor für Staats- und Verwaltungsrecht an der Universität zu Köln und Leiter des Instituts für Öffentliches Recht und Verwaltungslehre, stellte in seinem Vortrag „Die wehrhafte Demokratie – ein zahnloser Tiger?“ die verfassungsrechtlichen Instrumente zur Verteidigung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung vor und fragte kritisch, ob diese in der politischen Praxis ausreichend wirksam eingesetzt werden. Als Ausgangspunkt wählte Ogorek die aktuelle gesellschaftliche Debatte über ein mögliches Verbot der AfD, die er anhand von Stimmen aus Politik, Zivilgesellschaft und Kultur veranschaulichte. Er machte dabei deutlich, dass das Parteiverbot im deutschen Verfassungsrecht eine besondere Stellung einnimmt: Parteien können gemäß Art. 21 GG ausschließlich durch das Bundesverfassungsgericht für verfassungswidrig erklärt werden.

Nach einem Blick auf bisherige Verbotsverfahren in der Geschichte der Bundesrepublik erläuterte Ogorek die drei kumulativen Voraussetzungen, die nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts für ein Parteiverbot erfüllt sein müssen. Erstens müssen die Schutzziele der freiheitlichen demokratischen Grundordnung berührt sein, das heißt die Menschenwürdegarantie, die gleichberechtigte politische Teilhabe aller Bürgerinnen und Bürger, die Rückbindung der Ausübung aller Staatsgewalt an das Volk sowie das Rechtsstaatsprinzip. Zweitens muss die Partei auf „Beseitigung“ oder „Beeinträchtigung“ dieser Grundordnung abzielen, wobei letzteres eine spürbare Gefährdung voraussetzt. Drittens und entscheidend muss die Partei aktiv „darauf ausgehen“. Es handelt sich bei einem Parteiverbot ausdrücklich um kein Gesinnungs- oder Weltanschauungsverbot. Erforderlich ist vielmehr eine konkrete Potentialität der Zielverwirklichung, die auf konkreten Anhaltspunkten beruht.

Auf die aktuelle Debatte um die AfD übertragen, stellte Ogorek fest, dass es rechtlich und politisch umstritten ist, ob die Voraussetzungen eines bundesweiten AfD-Verbots vorliegen. Ein Verbot sei an die Anforderung einer „aktiv kämpferischen, aggressiven Haltung“ geknüpft, die über die bloße Verbreitung verfassungsfeindlicher Ideen hinausgehe. Die Eilentscheidung des Verwaltungsgerichts Köln zur Einstufung der AfD als „gesichert extremistisch“ habe ein Verbotsverfahren nicht wahrscheinlicher gemacht: Zwar erkenne das Gericht verfassungsfeindliche Bestrebungen innerhalb der Partei an und weise auf diskriminierende Forderungen im Bundestagswahlprogramm 2025 hin, nicht jede einzelne verfassungswidrige Forderung sei jedoch für sich genommen ausreichend, um die verfassungsfeindliche Grundtendenz einer Partei zu belegen.



© Iven O. Schlösser - stock.adobe.com

Neben dem Parteiverbot stellte Ogorek weitere Instrumente der wehrhaften Demokratie vor. Das Instrument der Grundrechtsverwirkung nach Art. 18 GG biete die Möglichkeit, einzelnen Protagonisten ein Betätigungsverbot aufzuerlegen; allerdings blieben alle vier bisherigen Anwendungsversuche in der Geschichte der Bundesrepublik erfolglos. Als politisch möglicherweise leichter durchzusetzendes Mittel bezeichnete Ogorek den Ausschluss von der staatlichen Parteienfinanzierung nach Art. 21 Abs. 3 GG, der seit 2017 möglich ist und 2024 erstmals erfolgreich gegen die Partei „Die Heimat“ (vormals NPD) für die Dauer von sechs Jahren angewendet wurde. Schließlich erörterte er die Möglichkeit, nicht die Gesamtpartei, sondern einzelne Untergruppierungen, wie etwa die Junge Alternative als eingetragenen Verein oder einzelne Landesverbände, zu verbieten.

In der anschließenden Diskussion, an der sich rund 80 Teilnehmende mit zahlreichen Wortbeiträgen per Video und über die Chatfunktion beteiligten, wurden die Vor- und Nachteile eines AfD-Verbotsverfahrens eingehend erörtert. Thema waren auch die Unterschiede zwischen den einzelnen AfD-Landesverbänden in ihrer verfassungsrechtlichen Einordnung sowie die rechtlichen Aspekte eines Entzugs der Parteienfinanzierung als milderer Mittel. Ogorek schloss die Veranstaltung mit einem persönlichen Appell: Er gab den Teilnehmenden die Frage mit auf den Weg, was jede und jeder Einzelne konkret für die Stärkung der Demokratie tue, zum Beispiel durch parteipolitisches oder zivilgesellschaftliches Engagement für die in unserem Grundgesetz formulierten Werte.

Die [PowerPoint-Folien zum Vortrag](#) stehen auf der Homepage der HSPV NRW zur Verfügung.

Prof. Dr. Andreas Ruch
Studienort Gelsenkirchen

Amtssprache Deutsch – ein Mythos?!

Wege zur Verständigung in einer superdiversen und migrantischen Gesellschaft

Sprache ist ein Schlüssel zur Verständigung – auch im Polizei- und Verwaltungshandeln. Sprache ist darüber hinaus ein Merkmal von (Sub-)Kultur: Polizei und Verwaltung haben Wörter und Abkürzungen entwickelt, die in ihrem spezifischen Umfeld genutzt und verstanden werden. Wenn innerhalb der Polizei von „VU“ (Verkehrsunfall), „HG“ (Häusliche Gewalt) oder „Lad“ (Ladendiebstahl) gesprochen wird, ist für Polizeiangehörige klar, worum es geht. In der Verwaltung ist mit einem „Ausländer“ jemand ohne deutschen Pass gemeint, ein „Flüchtling“ ist eine Person mit Flüchtlingsstatus nach Genfer Konvention und „mit Migrationshintergrund“ sagt man zu einer Person, die nicht mit deutscher Staatsangehörigkeit geboren wurde oder von der mindestens ein Elternteil keinen deutschen Pass hat beziehungsweise hatte (Statistisches Bundesamt, 2026). Es handelt sich um spezifische Termini der Rechts- und Verwaltungssprache. Es wäre nicht kultursensibel, diese in der Alltagssprache zu nutzen, da sie Ausgrenzungen schaffen. Menschen mit „Sie als Ausländer“ oder „Sie mit Migrationshintergrund“ anzusprechen, wäre diskriminierend und wenig höflich.

Interkulturelle Kompetenz und interkulturelle Öffnung bedeuten, mit Mehrsprachigkeit in der Polizei und Verwaltung professionell umgehen zu können. An der HSPV NRW werden Polizei- und Verwaltungseingliederte vermittelt. Bei der Polizei ist die Teilnahme im entsprechenden Modul Pflicht, in den Verwaltungsstudiengängen wird Verwaltungseingliederte als Wahlmodul angeboten. Beruflich auf Englisch kommunizieren zu können, ist hilfreich und in verschiedenen Situationen, wenn die Beteiligten wenig oder kein Deutsch verstehen, zielführend. Doch ist das rechtssicher? Und überhaupt erlaubt? Immer wieder berichten Verwaltungsstudierende, dass ihnen in den Praxisphasen untersagt wird, in einer Fremdsprache zu kommunizieren – mit der Begründung, dass sie sich damit rechtlich angreifbar machen.

Dass Polizei- und Verwaltungsbeschäftigte in Fremdsprachen wechseln dürfen, regelt das Verwaltungsverfahrensgesetz. Dort stellt der § 23 Abs. 1 heraus: „Die Amtssprache ist Deutsch“. Doch in der Gesetzesbegründung des Bundes ist auch festgehalten: „Die Beschränkung auf den Begriff ‚Amtssprache‘ erlaubt (...), in der täglichen Verwaltungspraxis beim Umgang mit Ausländern sich deren Sprache zu bedienen, soweit die Angehörigen der Behörde ihrer mächtig sind. Auch die Verteilung von Merkblättern u.ä. in fremden Sprachen wird hierdurch nicht gehindert“ (Deutscher Bundestag, 1973). Das heißt, die Beschäftigten entscheiden selber, ob sie in eine Fremdsprache wechseln oder nicht.

Behörden stehen in der Pflicht, eine sprachliche Verständigung mit den Bürgerinnen und Bürgern sicherzustellen. Idealerweise gelingt dies durch professionelle Dolmetscher/innen

**WELTOFFENE
HOCHSCHULEN
GEGEN FREMDEN-
FEINDLICHKEIT**

<https://www.hrk.de/>

und Übersetzer/innen, doch für die Vielfalt möglicher Sprachen und aus Kostengründen stehen diese nicht immer zur Verfügung. Die sprachlichen Ressourcen der Mitarbeitenden zu nutzen, ist naheliegend und zielführend. Jedoch darf dies nicht zu pauschalen Zuweisungen und Zuschreibungen führen, beispielsweise nach der Devise, dass Serkan alle Einsätze mit türkeistämmigen Bürgerinnen und Bürgern übernimmt oder Alina alle Fälle von Menschen aus der Ukraine bearbeitet. Dass die Amtssprache Deutsch ist, gilt nicht pauschal für die ganze Bundesrepublik. Nach der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen sind regional weitere Amtssprachen zugelassen. In Deutschland sind sechs Minderheitensprachen geschützt: Dänisch, Nordfriesisch, Saterfriesisch, Romanes, Niedersorbisch und Obersorbisch (Bundesministerium des Innern, 2026). In Flensburg hat ein Bürger das Recht, seinen Bauantrag auf Dänisch zu stellen. In Cottbus kann eine Bürgerin ihren Antrag auf Sozialhilfe auf Sorbisch vortragen. Allerdings lehnt ein Großteil der Sinti und Roma es ab, dass ihre Sprache außerhalb ihrer Gemeinschaft gesprochen wird. Dies beruht auf einem Misstrauen, das durch die Instrumentalisierung der Romanes-Sprache in der NS-Zeit zum Zwecke der Verfolgung und Vernichtung entstanden ist (Engbring-Romang, 2016). Als eigenständige Sprache ebenfalls geschützt ist die Regionalsprache Niederdeutsch („Plattdeutsch“), die in acht der sechzehn deutschen Bundesländer gesprochen wird. Es ist umstritten, ob es sich um eine eigenständige Sprache oder eher um eine Variation des Deutschen handelt. Das Vorhandensein weiterer Amtssprachen neben Deutsch betrifft jedoch nicht NRW. In NRW ist einzig Deutsch als Amtssprache definiert.

Die deutsche Sprache ist eine schwierige Sprache. Insbesondere Erwachsenen mit einer Muttersprache außerhalb der Familie der germanischen Sprachen fällt es schwer, sich in sie einzufinden. Knifflig sind unter anderem die verschiedenen Zeitformen, der Konjunktiv und die zahlreichen Vorsilben. Jemandem zu erklären, ob man etwas gemacht hatte oder gemacht hätte, ist herausfordernd. Und allein das Wort „fahren“ steckt in rund 1.800 Wortverbindungen. Ob jemand heranhfährt, herausfährt, hereinfährt oder herumfährt, macht einen Unterschied.

Neben dem situationsabhängigen Wechsel in eine Fremdsprache gibt es die leichte Sprache, die einem die Verständigung mit Menschen ermöglichen kann, die wenig Deutsch spre-

chen. Ursprünglich wurde leichte Sprache für die Kommunikation mit Menschen entwickelt, die Lernbeeinträchtigungen haben. Mittlerweile wird leichte Sprache auch im Kontext der Migrationsgesellschaft eingesetzt.

Leichte Sprache ist eine grammatisch korrekte, aber vereinfachte Form des Deutschen. Dies bedeutet, dass Grammatik und Wortschatz gegenüber dem Standard-Deutschen reduziert sind. So werden beispielsweise Nebensätze, Passivformulierungen und Konjunktive vermieden. Jeder Satz soll nur eine Aussage enthalten. Und Verneinungen sollen möglichst mit „nicht“ und nicht mit k-Wörtern wie „kein“ umschrieben werden (Universität Hildesheim, 2026).

Sprachliche Verständigung in interkulturellen Kontexten bedeutet für Polizei- und Verwaltungsbeschäftigte maximal flexibel mit Sprache umgehen zu können. Der Wechsel in eine Fremdsprache ist ein Weg, die Anwendung leichter Sprache ein weiterer. Dass die Amtssprache Deutsch ist, ist richtig, relativiert sich jedoch vor den praktischen Anforderungen und notwendigen Strategien, die eine Verständigung mit Menschen in der migrantischen Gesellschaft erst ermöglichen.

Prof. Dr. Bettina Franzke
Studienort Köln

Veröffentlichungen

Neuaufgabe des Handbuchs Frieden

Jüngst ist unter der Mit-Herausgeberschaft von Prof. Dr. Bernhard Rinke (Lehrender am HSPV-Studienort Duisburg) das „Handbuch Frieden“ in der dritten Auflage erschienen

Vor dem Hintergrund der aktuellen Krisen und der daraus resultierenden friedenspolitischen Herausforderungen, beinhaltet die aktualisierte und erweiterte Auflage dieses Handbuchs das aktuelle Wissen zu den Themen Frieden und Friedenspolitik sowie zur Friedens- und Konfliktforschung. Das Handbuch soll das fachliche Interesse von Lehrenden, Forschenden und Studierenden an Hochschulen, Universitäten und wissenschaftlichen Instituten bedienen und zugleich das allgemeine Interesse an Themen des Friedens bei interessierten Leserinnen und Lesern wecken.

Die rund 40 Beiträge behandeln den Friedensbegriff systematisch aus wissenschaftlicher und politischer Perspektive. Dabei werden die vielfältigen inhaltlichen Bezüge des Begriffsfelds Frieden verdeutlicht und die Förderung friedlicher und integrativer Gesellschaften für eine nachhaltige Entwicklung untersucht. Friedensgefährdende sowie friedensfördernde Aspekte werden im jeweiligen thematischen Zusammenhang dargelegt und diskutiert.

Verschiedene Wissenschaftsdisziplinen sind ebenso vertreten wie Erfahrungen aus der Praxis staatlicher, nichtstaatlicher und zivilgesellschaftlicher Friedensarbeit. Insofern handelt es sich bei der Publikation nicht um ein Lehrbuch, sondern vielmehr um ein systematisch angelegtes Mosaik von Kenntnissen, Einsichten und Erfahrungen aus unterschiedlichen fachdisziplinären Perspektiven über die Friedens- und Sicher-

heitsforschung sowie über die aktuellen und künftigen Herausforderungen der Friedens- und Sicherheitspolitik.

Die Publikation ist das Ergebnis einer Kooperation mit Prof. Dr. Dr. Hans-Joachim Gießmann (Direktor Emeritus der Berghof Foundation in Berlin) und Prof. Dr. Bettina Engels (Fachbereich Politik- und Sozialwissenschaften der Freien Universität Berlin).

Prof. Dr. Bernhard Rinke
Studienort Duisburg



Buchcover (Bild: Prof. Dr. Bernhard Rinke)

„Wenn Du aufhörst, dich zu verändern, bist Du am Ende.“

Benjamin Franklin (US-amerikanischer Naturwissenschaftler, Schriftsteller, Politiker)

Impressum

Herausgeber Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen, HSPV NRW

Redaktion Florian Bury (V. i. S. d. P.), Thomas Rekendt, Sandra Warnecke

Fotos siehe Bildunterschriften

Satz Johann Ifflaender

Sie erreichen das Redaktionsteam ab sofort unter: homepage@hspv.nrw.de

